

TOP 3.3.1

**AK-Nachforschungen im Rahmen des
Sozialbetrugs am Bau**

TOP 3.3.2

Aktueller Bericht

TOP 3.3.1 AK-Nachforschungen im Rahmen des Sozialbetrugs am Bau

Koll Stranzl unterstützt die Abteilung Arbeitsrecht bei der Erhebung von Sachverhalten zur Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Ansprüche von Bauarbeitern in Wien.

Koll Stranzl ist ehemaliger PORR BRV und ehemaliges Mitglied des AK-Vorstands.

Auf Initiative von Koll Trenner wurde Albert Stranzl mit November 2014 in der AK Wien als freier Dienstnehmer eingestellt.

Grund für seine Einstellung war, dass es zunehmend schwieriger wurde, die Ansprüche der Arbeitnehmer - vor allem in der Baubranche - gerichtlich durchzusetzen. Sowohl die strenge Prüfung durch die Gerichte, wie auch die zurückhaltende Spruchpraxis der IEF Service GmbH haben dazu geführt, dass Bauarbeiter seltener zu ihren noch ausstehenden Entgelten kamen bzw kommen.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bauwirtschaft hat sich zu einer „Parallelarbeitswelt“ entwickelt, in der andere „Gesetze“ gelten. Die Ausstellung von Arbeitsverträgen oder Vorstellungsgesprächen in den Büroräumlichkeiten der Firma kommen so gut wie nie vor. Bauarbeiter können in der Regel nur geringe Angaben zu ihren Arbeitsverhältnissen (die noch dazu meist von kurzer Dauer sind) machen.

Regelmäßig werden die Arbeitnehmer in Lokalen aufgenommen, oder es wird ihnen bei telefonischem Vertragsabschluss mitgeteilt, dass sie sich am ersten Arbeitstag gleich auf der Baustelle einzufinden haben. Für die Arbeiter ist es oft schwer festzustellen, wer der tatsächliche Arbeitgeber ist. Kann keine Zurechnung des Arbeitsverhältnisses (kurz: „kein Bezug“) zu einer bestimmten Firma nachgewiesen werden, wird seitens der Arbeitsgerichte das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses verneint und die eingeklagten Entgeltansprüche abgewiesen.

Mit Hilfe der Recherchen von Koll Stranzl wird daher versucht, den Bezug zu den jeweiligen Firmen herzustellen. In der Praxis bedeutet dies, dass Koll Stranzl Baustellen aufsucht, vor Ort mit Arbeitern, Polieren, Bauleitern usw spricht und so an Beweismittel gelangt und der Arbeitgeber festgestellt werden kann.

In den bald fünf Jahren seiner Tätigkeit für die AK Wien unterstützte Koll Stranzl Arbeitnehmer von ca 30 Firmen. Diese Zahl umfasst ausschließlich Firmen, bei denen mehrere Arbeitnehmer die AK Wien um Beratung und Rechtsschutz ersuchten. Zusätzlich hat Koll Stranzl auch einzelnen Arbeitnehmern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche geholfen, indem er sie zur Beratung in die AK bzw auch zur WGKK begleitete.

Bereich arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz – Trenner

Abt Arbeitsrecht – Andrea Ebner-Pfeifer

Eine besonders schöne Erfolgsgeschichte betrifft die AN der Firma Andras Bau GmbH:
Eine Klagsführung erschien bei den 8 Arbeitern aufgrund mangelnder Beweismittel aussichtslos. Die Arbeitnehmer konnten kaum Angaben zu ihren Arbeitsverhältnissen tätigen. Koll Stranzl wurde beauftragt, Erhebungen durchzuführen. Durch seine Unterstützung gelang es, außergerichtlich für die AN eine Vollzahlung ihrer Ansprüche zu erreichen.

In einem aktuellen Fall (old Bau GmbH) arbeitet Koll Stranzl eng mit der Finanzpolizei zusammen. Ein Gespräch zwischen den Arbeitnehmern, Herrn Kurz von der Finanzpolizei und Koll Stranzl in der AK Wien führte dazu, dass die Finanzpolizei am nächsten Tag eine Baustellenkontrolle durchführte. Nach erfolgter Baustellenbegehung wurden die Löhne der Arbeitnehmer überwiesen.

Schlussbemerkung: Um dem in der Bauwirtschaft herrschenden Missbrauch entgegenzutreten zu können, bedürfte es vieler Kollegen, die - wie Koll Stranzl - direkt Baustellen aufsuchen, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Die Forderung der AK und des ÖGB nach einer Generalunternehmerhaftung muss daher bei jeder Gelegenheit wiederholt werden. Ebenso ist die Forderung nach Beschränkung der Auftragnehmerkette aufrecht zu erhalten. Zudem wäre ein Einsichtsrecht der AK Wien in die Baustellen-Datenbank unbedingt erforderlich, um die wahren Arbeitgeber der Arbeitnehmer feststellen zu können.